



**DEUTSCHE BUNDESLIGA
GEWICHTHEBEN**
powered by **BVDG**



Ausschreibung zu den Serienkämpfen der 1. und 2. Bundesliga 2016/2017

In dieser Ausschreibung wird die männliche Form genutzt. Analog gilt dies auch für die weibliche Form.

Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG durchgeführt. Leiter der Bundesligen ist nach §52 der SPO der Vizepräsident GW des BVDG Alexander Meinhardt-Heib. Der Vertreter ist der Bundesligasekretär Thomas Stöhr. Die gesamte Korrespondenz der Bundesliga wird über die

Geschäftsstelle des BVDG
Badener-Platz 6
69181 Leimen

bzw die einschlägigen E-Mail-Adressen der Geschäftsstelle abgewickelt.

1. Ligenstruktur

Die durch den BVDG-Sportausschuss am 21.04.2012 empfohlene grundlegende Ligenstruktur mit einer 1. Bundesliga und drei 2. Bundesligen wird wie folgt umgesetzt:

Die 1. Bundesliga besteht aus einer Liga mit 2 Gruppen á 7 Mannschaften

Die 2. Bundesliga besteht aus drei Gruppen à 5 Mannschaften

Entsprechend der gemeldeten und qualifizierten Mannschaften ergeben sich für die Saison 2016/2017 folgende Einteilungen:

1. Bundesliga – Gruppe A (7)

SV Germania Obrigheim
AV 03 Speyer
TB 03 Roding
AC Mutterstadt
AC Germania St. Ilgen
KSV Durlach
SC Pforzheim

1. Bundesliga – Gruppe B (7)

Chemnitzer AC
TSC Berlin
Oder-Sund-Team
SSV Samswegen
Athletenteam Vogtland
SG Fortschritt Eibau
AC Potsdam

2. Bundesliga – Gruppe A (5)

SuS Derne
SC Lüchow
KG Görlitz-Zittau
SV Empor Berlin
AC Meißen

2. Bundesliga – Gruppe B (5)

SV 90 Gräfenroda
ESV München-Neuaubing
KSV Langen
TB 03 Roding II
AC Suhl

2. Bundesliga – Gruppe C (5)

KSV Grünstadt
KSC Schifferstadt
KSV Lörrach
TSV Heinsheim
AC Weinheim

Die Ansetzung der Wettkampfpaarungen erfolgt gem. Beschluss der Bundesligaausschusssitzung vom 07.05.16 in umgekehrter Reihenfolge zur letzten Saison. Aufsteiger werden auf die Plätze der Absteiger gesetzt.

2. Allgemein Durchführungsbestimmungen

Zum Finale der 2. Bundesliga und zu den Finals der ersten Bundesliga ist vom gastgebenden Verein eine ordnungsgemäße Ausschreibung in der Woche nach den Playoffs zu erstellen, die darauf im Internet zur Verfügung gestellt werden muss. Der BVDG veröffentlicht die Ausschreibung ebenfalls an passender Stelle auf seiner Homepage.

1. Termine, Paarungen, Wettkampfbeginn, Abwiegezeiten und Kampfleiter sind über die Homepage des BVDG einzusehen und für alle Beteiligten verbindlich. Verlegungen innerhalb der Vorrunde (1. Bundesliga) und der Hin- und Rückrunde (2. Bundesliga) sind in **Eigenregie** durchzuführen.
2. Verlegungen in der Platzierungsrunde (1. Bundesliga) oder der Finalkämpfe (1. und 2. Bundesliga) sind nur unter Zustimmung der Klassenleitung in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Das bedeutet, dass bei Finalkämpfen und in der Platzierungsrunde eine Wettkampfverlegung nur nach Absprache mit der Klassenleitung und nicht aufgrund einer Absprache durch die Vereine möglich ist.
3. Sofern Wettkampftermine der Bundesliga auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter bzw. dessen Vertreter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort).
4. Jede Änderung muss rechtzeitig - mindestens jedoch 5 Werktage vor dem eigentlichen Termin - den beteiligten Vereinen, dem Kampfleiter und dem Klassenleiter bekannt sein.
5. Kampfverlegungen, bzw. Nachholkämpfe der Vorrunde/Hinrunde/Rückrunde müssen grundsätzlich bis zum letzten Bundesligawettkampftag der jeweiligen Runde durchgeführt werden. Als Ausweichtermin sind grundsätzlich die Ausweichwettkampftage zu nutzen.
6. Der Kampfleiter wird vom Kampfrichterobmann festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- oder Heimverein (darf nicht Vereinsmitglied sein). Die Wettkampfzeiten der Playoffs und der Finalkämpfe müssen dem Kampfrichterobmann zur Einteilung der Kampfrichter mindestens 1 Woche zuvor vom austragenden Verein bekannt gegeben werden.
7. Der Wiegebeginn soll nicht vor 15:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr liegen. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Früher oder später angesetztes Wiegen bedarf der Absprache unter den Vereinen analog 2.2 und 2.5.
8. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit anwesend sein. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des

Wiegeprotokolls. Nach Beendigung des ersten Versuches werden Korrekturen nicht mehr berücksichtigt.

9. Eine Leistungsgutschrift nach §56 wird nicht gewährt (**gem. Sportausschuss v. 04.06.16**)
10. Nach § 56 der SPO besteht eine Mannschaft aus sechs Sportlern und/oder Sportlerinnen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Hebern zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter diese Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.
11. In der Bundesliga haben Sportler ab der „Jugend“ Startrecht (AK16). Die Altersklasse AK 15 ist ab September für die **2. Bundesliga** startberechtigt. Die AK 15 darf von September bis Dezember nur **zweimal** in der Bundesliga zum Einsatz kommen.
12. Die ersten 8 Heber einer Mannschaft (6 Erststarter und 2 Ersatzleute) sind den zuständigen Instanzen **spätestens 2 Wochen vor** Rundenbeginn namentlich zu melden. Im Anschluss an die Meldung erstellt der BVDG eine elektronische Lizenz und veröffentlicht die Heber/innen und die Mannschaft auf der Homepage des BVDG. Vereine, die mit 2 Mannschaften in der BL starten, melden die besten 8 Heber für die 1. und die 8 weitere für die 2. Mannschaft (zu beachten ist 2.13). Der Antrag der Lizenzänderung muss bis am Donnerstag vor dem nächsten Wettkampftag bis 19 Uhr beim BVDG eingehen (**BL-Ausschuss v. 07.05.16**).
13. Hat ein Sportler unter regulären Voraussetzungen ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten mehr als der 6.-Beste der höheren Liga erzielt, erfolgt zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers in die höhere Liga. (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008). Ist der Start des betroffenen Sportlers in der höheren Liga auf Grund einer in dieser Ausschreibung getroffenen Regelung nicht startberechtigt, so entscheidet die Rundenleitung über die Ummeldung. Heber, die bei zwei aufeinanderfolgenden Wettkämpfen nicht an den Start gehen, sind als Ersatzleute zu deklarieren und dafür ein Ersatzmann als Erststarter zu benennen (**BL-Ausschuss v. 07.05.16**).
14. In den Bundesligen muss pro Wettkampf die Mehrzahl der Athleten/innen, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten/innen sind dies mindestens 4 Athleten/innen die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen.). Startberechtigte Athleten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind in der Regel Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates. Unter den beiden Ausländern, die eingesetzt werden dürfen, darf nur einer sein, der nicht Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates ist. Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-

Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.

15. Im Finale und den Relegationswettkämpfen dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens zwei Rundenkämpfen gehoben haben. Ausgenommen hiervon sind Athleten, die mindestens 12 Monate ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und für diesen schon zum Einsatz gekommen sind. (Beschluss Sportausschuss vom 01.05.2010)
16. Ist ein Sportler in der laufenden Runde für einen Bundesligaverein gestartet, kann er in der gleichen Runde für keinen anderen Bundesligaverein mehr starten.
17. Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe verhindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I behandelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden können, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.
18. Alle Vereine in der Bundesliga erkennen die Verbandsgerichtsbarkeit an und nutzen diesen Rechtsweg (Klassenleitung und RA I) vollständig aus, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden.
19. Sportler mit einem BVDG-Startpass in der Bundesliga dürfen sich nur an Vereine/Firmen vertraglich binden, die ein Nichteingreifen in den Sportbetrieb sicherstellen. Der Sportler hat bei seiner Vertragsverhandlung dafür Sorge zu tragen, dass diese Regel eingehalten wird, da ansonsten eine Sperre aus dem Ligabetrieb für die laufende Saison von der Klassenleitung ausgesprochen werden kann.

2.1 Rahmenbedingungen

1. Es ist, nach §65 SPO, Aufgabe des Kampfleiters, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen dass beispielsweise der Wettkampfplatz und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter. Der Klassenleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Bundesligawettkampfes vorhanden sind, bzw. erfolgten.
2. Auf Beschluss des Sportausschusses vom 28.5.2005 müssen für den Wettkampf unter Beachtung der Anwendung der „1-KG-Regelung“ folgende Hantelscheiben vorhanden sein:

6 x 25kg, je 2x 20 ; 15 ; 10 ; 5 ; 2,5 ; 2 ; 1,5 ; 1 ; 0,5 kg.

Es sind Wettkampfscheiben in der entsprechenden Farbgebung zu verwenden. Vereine die diese Voraussetzung nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen

3. Der Ausrichter eines Bundesligawettkampfes muss zwei 15-kg-Hantelstangen bereitstellen. Pro fehlender Hantelstange und Wettkampf sind 100,- € Ordnungsgebühr zu zahlen.
4. Jeder 1. Bundesligaverein muss **vier** Schüler bzw. Jugendliche (13 – 17 Jahre), jeder 2. Bundesligaverein muss **drei** Schüler bzw. Jugendliche (13 – 17 Jahre) am Ende einer Bundesligasaison nachweisen, die an den vorangegangenen jeweiligen deutschen Meisterschaften (SchülerDM /JgdDM oder IDJM), Regionalmeisterschaften wie z.B. Ostdeutsche Mehrkampf Meisterschaften (keine reinen Landesmeisterschaften) oder an den DGJ-Pokalen („DGJ-Jgd-Pokal“ oder „DGJ-Schüler-Pokal“) teilgenommen haben. Die Meldung hat, per bereit gestelltem Formblatt, an die Klassenleitung **bis zwei Wochen vor dem Finale der 1. BL** zu erfolgen. Liegt kein Start vor, wird eine Gebühr von 250,- € je Sportler erhoben. Die Ordnungsgebühr wird für die Jugendförderung eingesetzt.
5. Der Sportler darf die Bühne direkt betreten, nachdem der vorherige Sportler diese verlassen hat. Die Plattform ist jedoch erst nach dem Aufruf zu betreten.

2.2 Antidopingkontrollen

Alle teilnehmenden Athleten müssen damit rechnen, dass sie bei den Wettkämpfen unangemeldeten Antidopingkontrollen unterzogen werden können. Für deren ordnungsgemäße Durchführung muss der ausrichtende Verein dafür Sorge tragen, dass ein Raum mit Stromanschluss, ausgestattet mit wenigstens einem Tisch und zwei Stühlen, in der Nähe einer Toilette vorhanden ist.

3. Wettkampfablauf

1. Bundesliga:

Die erste Bundesliga ist **eingleisig** und wird in zwei Gruppen für eine Vorrunde unterteilt. In der jeweiligen Gruppe wird eine einfache Hinrunde durchgeführt. Anschließend treffen die beiden besten und die beiden zweitbesten Vereine der Gruppe A und B in einem Halbfinale (Platz 1-4 der Schlusstabelle) und die anderen Vereine in einem Platzierungskampf Gruppen übergreifend aufeinander. Das Vorrundenergebnis wird gestrichen.

Die besten drei Vereine bestreiten das 3er Finale. Bei Punktegleichstand entscheidet das Gesamtkiloergebnis über den Einzug. Die Schlusstabelle ergibt sich aus den Ergebnissen des 3er Finales und der Platzierungskämpfe.

Platzierungskampftag:

1. Gruppe A/B Halbfinale - 2. Gruppe B/A
2. Gruppe A/B Halbfinale - 1. Gruppe B/A
3. Gruppe A/B (Platz 5-6) - 3. Gruppe B/A
4. Gruppe A/B (Platz 7-8) - 4. Gruppe B/A
5. Gruppe A/B (Platz 9-10) - 5. Gruppe B/A
6. Gruppe A/B (Platz 11-12) - 6. Gruppe B/A
7. Gruppe A/B (Platz 13-14) - 7. Gruppe B/A

Die Platzierungskämpfe (PlayOffs) beginnen in der **Grp A!**

2. Bundesliga:

In der 2. Bundesliga wird in einer Hin- und Rückrunde gehoben. Die Vor- und Rückrunde bestehen aus jeweils 4 Wettkämpfen. Die Gesamtpunkte aus der Hin- und Rückrunde ergeben (Siegpunkte vor Relativpunkteschnitt) eine Tabellenposition in der Tabelle der jeweiligen 2. Bundesliga.

3.1 Blockheben-Gruppeneinteilung

Die BL-Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je sechs Athleten (je drei pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf nicht mehr abgeändert werden, außer durch den Einsatz von bis zu **zwei** Ersatzleuten pro Disziplin (abweichend von SPO §59).

Zuerst absolviert die 1. Gruppe die Versuche im Reißen, und danach die 2. Gruppe im Reißen. Danach beginnt die 1. Gruppe mit dem Stoßen u.s.w.

Nach der Vorstellung der Heber und zwischen Reißen und Stoßen wird eine Pause von **mind.** 10 Minuten durchgeführt. Bei abweichender Pausendauer müssen die Kampfpartner und der Wettkampfleiter zustimmen.

3.2 Versuchsreihenfolge

Innerhalb der Gruppe (je 6 Athleten) absolvieren die Heber zunächst ihren 1. Versuch, dann den 2. Versuch und dann ihren 3. Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. oder 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast.

Innerhalb der ersten Versuche (bzw. 2. oder 3. Versuche) werden die Athleten entsprechend der geforderten Hantellast (aufsteigende Reihenfolge) aufgerufen. Bei Wettkampfbeginn startet bei gleicher Anfangslast der Sportler mit dem leichteren Körpergewicht. Ist das Hantelgewicht im weiteren Wettkampfverlauf gleich, entscheidet die längere Pause zwischen den Versuchen. D.h.: Der Athlet mit der längeren Pause muss bei gleicher Last zuerst an die Hantel. Sollte der seltene Fall eintreten, dass ein Athlet in Folge an die Hantel muss, so stehen ihm 2 Minuten Pause zu.

Nach dem Aufruf kann der Athlet eine Änderung der Hantellast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen. Der §5 der SPO gilt bei Bundesligawettkämpfen nur, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen beinhaltet.

3.3 Wertung

1. Nach §55 c der SPO werden die Kämpfe nach dem Relativmodus durchgeführt. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter Relativabzug subtrahiert. Der Relativabzug richtet sich nach geltenden Relativabzugstabelle, die als Anlage beigefügt ist. Eine Ergebnisberechnung erfolgt einzeln pro Disziplin.
2. Es folgt keine Minuswertung, sofern kein gültiges Einzelergebnis erzielt wird, bzw. der Relativabzug höher ist als die Wettkampfleistung der entsprechenden Disziplin.
3. Die Errechnung der Gesamtrelativleistung erfolgt durch Addition der Einzelleistungen in den Disziplinen Reißen und Stoßen.

4. Erzielen beide Vereine das gleiche Mannschaftsergebnis, so gewinnt die Mannschaft, die das Ergebnis als erste erzielt hat.
5. Die Verteilung der Siegpunkt erfolgt nach folgender Regelung:

Sieger Reißen: 1 Punkt, Sieger Stoßen, 1 Punkt, Sieger Zweikampf: 1 Punkt.
6. Für die Wettkampfführung und Ergebnisübermittlung ist das Wettkampfprogramm des BVDG zu verwenden. Die Ergebnisse sind umgehend nachdem Wettkampf direkt über die Software in die Datenbank zu exportieren. Nur in Ausnahmefällen ist das Wettkampfprotokoll per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVDG zu versenden.
7. Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Protokolle müssen bis zum Ende der Rundenwettkämpfe im Verein aufbewahrt werden. Bei Protesten ist das Originalprotokoll in jedem Fall per Post an die BVDG-Geschäftsstelle zu senden.

3.4 Finalkampf um die DMM der 1. und der 2. Bundesliga

1. Der Kampf um die deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird bestritten von den drei besten Mannschaften der 1. Bundesliga. Es findet nur ein Wettkampf statt. Das Austragungsrecht wird durch ein rotierendes System festgelegt. Dieses System wird in der bekannten Reihenfolge fortgeführt.

2017 – Sieger Gruppe A

2018 – Sieger Gruppe B

2. Beim Finale (1. und 2. Bundesliga) arbeitet ein 3- Mann-Kampfgericht aus drei Landesverbänden. Der ersten Bundesliga werden Medaillen zur Verfügung gestellt. Der BVDG bemüht sich um weitere Ehrenpreise
3. Verzichtet ein Finalist auf die Teilnahme am Finale (1. und 2. Bundesliga), so hat dieser eine Ordnungsgebühr i.H.v 1.000,- € an den BVDG zu zahlen.
4. Jede Gastmannschaft erhält vom ausrichtenden Verein 15% (plus 22 Karten) der maximal zu verkaufenden Eintrittskarten als Kontingent. Diese Karten müssen bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf vom Gastverein abgenommen sein. Die bis dahin nicht abgenommen Karten gehen wieder an den Ausrichter zurück. Die zu verkaufenden Eintrittskarten sind: Die maximale geplante Hallenbelegung (Meldung an den BVDG 7 Tage nach letztem Vorrundentermin) abzüglich der an den Verband abzugebenden Freikarten (Verbandsvertreterversammlung etc.)
5. Die gemeinsame Sitzung der 1. und 2. Bundesliga (Bundesligaausschuss) des BVDG finden am Finaltag der 1. BL in der Gastgeberstadt statt. Der Ausrichter des Wettkampfes hat für die entsprechenden Tagungsbedingungen zu sorgen. Alle anwesenden Bundesligavertreter und Mitglieder des Sportausschusses erhalten für eine Person eine freie Eintrittskarte zum jeweiligen Wettkampf.

6. In der **zweiten Bundesliga** wird ein Finalkampf um den **Meister der 2. Bundesliga im Gewichtheben** ausgetragen. Dazu bestreiten die besten drei Meister der 2. Bundesligastaffeln einen Finalkampf im Dreiermodus. Der Austragungsort wechselt jährlich in der Reihenfolge:

2017 – Sieger 2. BL Grp A

2018 – wird noch festgelegt

4. Auf- und Abstieg

Aus der 1. Bundesliga gibt es keine Absteiger (**BL-Ausschuss v. 07.05.16**). Der Teilnehmer des Finalkampfes der 2. Bundesliga **und** der beste Vizemeister der 2. Bundesliga steigen automatisch in die 1. Bundesliga auf.

Die Zuteilung der Vereine in die Gruppen/Staffeln obliegt dem Klassenleiter. Zieht ein Verein in der ersten Bundesliga seine Mannschaft vom Ligenbetrieb zurück, rückt **automatisch** der nächst stärkste Vizemeister der 2. Bundesliga nach.

Aus der 2. Bundesliga gibt es keine Absteiger. Die LFV melden bis 2 Wochen vor dem Bundesligafinale geeignete Mannschaften bzw. Aufsteiger aus ihren Regionalligen, die ihren Aufstiegswillen bekundet haben. Der Aufstiegswille ist bindend!

Die Klassenleitung entscheidet über die Zulassung und eine Eingliederung in eine Staffel. Sollten mehrere geeignete Bewerber um den Aufstieg bitten muss ein Aufstiegskampf **eine Woche nach** dem Finalkampf um den Aufstieg in die 2. Bundesliga ausgetragen werden.

Zwischen der 1. und 2. Bundesliga herrscht Aufstiegszwang.

5. Finanzielle Regelungen

1. Das Startgeld für die 1. BL beträgt 850,- €, für die 2. BL 600,- € und muss bis zum 01.09.2016 den Konto des BVDG

IBAN: DE70 6729 0100 0015 0170 07

BIC: GENODE61HD3

2. **H + G – Bank Kurpfalz**

gutgeschrieben sein.

3. Weitere Kampfgebühren:

Finale 1. Bundesliga : 500,- €

Finale 2. Bundesliga : 200,- €

Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga: 100,- €

Die Gebühren werden nach Abschluss der Rundenkämpfe in Rechnung gestellt.

4. Die Lizenzvergabe erfolgt nur für aktenkundig Anti-Doping-belehrte Mannschaften. Alle Listen befinden sich auf der BVDG-Homepage (www.bvdg-online.de) unter der Rubrik Leistungssport – Anti-Doping. **Eine**

Zusammenfassung der Belehrten geht dem BVDG, von jedem Verein, zum Rundenbeginn zu.

5. Die Vereine haben eine wiederkehrende Informationspauschale von 20,- € zu zahlen. Vereinen, die neu in die Bundesliga aufsteigen wird für die Wettkampf und Transfersoftware 100,- € einmalig berechnet.
6. Die Wettkampfergebnisse müssen bis spätestens um **24:00** Uhr am Wettkampftag an das Bundesligadatenbanksystem des BVDG übermittelt werden. Ist dies nicht der Fall wird eine Ordnungsgebühr von 50,- € erhoben. Alle Datenübermittlungen per Fax oder Email werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € belegt.
7. Der aktuelle Rundenbeginn ist der Stichtag für Meldungen. Für die Saison 2016/2017 ist dies der **18.07.2016**. Die Meldungen müssen per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVDG (Kopie an den Klassenleiter) erfolgen. Nachmeldungen werden mit einer Strafgebühr von 100,- € belegt. Das Vorgehen beim Vereinswechsel eines Athleten bleibt hiervon unberührt.
8. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, hat der Verein an den/die betroffenen Heimatverein/e einen pauschalen Kostenersatz i.H.v. **je 1.000,- €** (1. BL), bzw. **500,- €** (2. BL) zu zahlen.
9. Zieht ein Verein seine Bundesligamannschaft nach dem 18.07.2016 zurück, wird neben dem zu entrichtenden Bundesligastartgeld eine Ordnungsgebühr von 1.000,- (1. BL) und 500,- (2.BL) fällig.
10. Ein Sportler, der nach der letzten Vereinswechsellmöglichkeit – Stichtag 30.6.2016 – den Verein mit seinem Mannschaftsstartrecht wechselt, wird für die laufende Saison vom Wettkampfbetrieb ausgeschlossen. Ausnahmen sind nach Antrag auf Beschluss der Klassenleitung bei begründeten Umständen möglich.

Rudolstadt, 18.06.2016

Der Klassenleiter



Alexander Meinhard-Heib
VP-Sport im BVDG